



Golfclub Schloss Haag e.V.

Platz- und Spielordnung

Vereinsordnung gemäß Vorstandsbeschluss vom 14. Mai 2019; gleichzeitig Hausordnung der Golfanlage Gelderland GmbH & Co. KG für Gastspieler.

Jeder Benutzer der Anlage unterwirft sich der Platz- und Spielordnung und den Anweisungen der dazu befugten Personen.

1. Betreten und Benutzung auf eigene Gefahr.

2. Spielberechtigung

Spielvoraussetzung ist der Nachweis der Kenntnis der Etikette und der Golfregeln sowie der ausreichenden Befähigung des Golfspiels.

Bei Mitgliedern des Golfclubs wird dieser Nachweis grundsätzlich durch die erteilte Platzreife (**PR**) geführt, die nach den Richtlinien des DGV erworben wird..

Bei Mitgliedern anderer inländischer oder ausländischer Golforganisationen wird dieser Nachweis grundsätzlich durch die erteilte oder auf einem Ausweis oder sonstigen Bescheinigung vermerkte Platzreife (PR) oder einer Vorgabe von höchstens 54 geführt, ersatzweise durch einen Vermerk auf dem Ausweis oder eine entsprechende Bescheinigung, durch die eine entsprechende (ausländische) Spielvorgabe bzw. eine ausreichende Spielfähigkeit bestätigt werden.

3. Ausrüstung

Golfschuhwerk (keine Metallspikes!) und angemessene Kleidung sind vorgeschrieben.

Mitglieder haben die **Bag-Tags** gut sichtbar am Bag mitzuführen, entsprechendes gilt für die Tageskarte von Gästen. Jeder Spieler hat **eigene Schläger im eigenen Bag mitzuführen**, es sei denn, die Golfregeln erlauben für Partner etwas Anderes.

4. Abschlag

- Eine Runde darf nur am Abschlag 1 oder 10 begonnen werden.

- **An Wochenenden und Feiertagen gilt:**

Am **Abschlag 10** darf - vorbehaltlich abweichender Sperrzeiten im Einzelfall - nur bis 10.30 Uhr gestartet werden. Am Abschlag 1 besteht kein Durchspielrecht.

- Es können bei Bedarf Abschlagzeiten festgesetzt werden.

- Es darf maximal in Gruppen von vier Personen gespielt werden.

- An Turnier-, Damen- und Herrentagen kann die Anlage ganz oder teilweise für den übrigen Spielbetrieb gesperrt werden.

5. **Gastspieler (gilt nicht für Mitglieder des Golf-Hoch-Zehn-Verbands)**

Greenfee ist ausnahmslos vor Antritt der Runde zu zahlen, ggf. am Greenfeekasten. Bei Nichtbeachtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Greenfees erhoben und ein Platzverbot ausgesprochen. Gegen Mitglieder, die den Verstoß ihres Gastes dulden, wird eine zeitlich befristete Platzsperre verhängt.

An **Sonn- und Feiertagen** gilt:

Zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr dürfen alle Gastspieler nicht abschlagen, es sei denn in Begleitung eines Clubmitgliedes (maximal 2 Gäste pro Mitglied).

6. **Spielvorrrecht auf der Runde**

- Sowohl in Privatrunden wie auch in Wettspielen hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Jedes Spiel über die volle, am Abschlag 1 begonnene Runde hat Anspruch darauf, dass ihm am Abschlag 10 Gelegenheit zum ungehindertem Durchspielen gegeben wird.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht und auch kein Recht auf eine alleinige Startzeit.
- Sämtliche Platzpflegemaschinen haben Vorrang.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.

7. **Rücksichtnahme**

- Auf die **Belange der Pros und der Greenkeeper** ist Rücksicht zu nehmen.
- Niemand darf spielen, bevor die vorausgehenden Spieler außer Reichweite sind. **Drängeln** durch vorzeitiges Spielen des Balles ist **strengstens untersagt**.

8. **Spielgeschwindigkeit**

- Im allgemeinen Interesse ist stets **ohne Verzug zu spielen**. Spieler, die einen Ball suchen, müssen nachfolgenden Spielern unverzüglich ein **Zeichen zum Überholen** geben, wenn der Ball nicht sogleich zu finden ist. Sofort nach Beendigung eines Lochs müssen die Spieler das Grün verlassen.
- Es ist unzulässig, gleichzeitig zwei oder mehr Bälle zu spielen.

9. **Schonung des Platzes**

- Bei **Übungsschwüngen** ist jede Beschädigung des Platzes - vor allem der Abschläge - durch Herausschlagen von Grasnarbe zu vermeiden.
- Herausgeschlagene Grasnarbe (Divot) ist sofort wieder einzusetzen, **Schäden** auf dem Grün - insbesondere Pitchmarken - sind **sorgfältig zu beheben**, auch dann, wenn sie von anderen Spielern verursacht wurden. Vor Verlassen des Bunkers sind

alle Unebenheiten und Fußspuren sorgfältig einzuebnen, auch wenn sie von anderen Spielern stammen.

- Der **Golfwagen** (Trolley o.ä.) muß weiträumig um das Grün und Vorgrün gefahren werden (zwischen Grünbunker und Grün sowie auf dem Abschlag gänzlich untersagt). In der Winterperiode oder bei schlechten Platzverhältnissen kann die Benutzung von Golfwagen untersagt werden. In gleicher Weise kann das Aufteen auf den Fairways angeordnet werden
- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige **Abfälle** nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
- **Raucher** müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei heißem Wetter kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden

10. Driving Range

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes aus der Golfetikette gelten auch auf der Driving Range.
- Das Einsammeln von Driving Range Bällen wird als Diebstahl verfolgt.
- Driving-Range-Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden.
- Die Hinweisschilder sind unbedingt zu beachten.

11. Schutzhütten

Es ist aus Gründen der Sicherheit der Spieler untersagt, Golfbags in den Schutzhütten abzustellen. Bei Gewittergefahr sind die Golfbags mindestens 30 m von der Schutzhütte entfernt abzustellen.

12. Mitführen von Hunden

Hunde sind bei Privatrunden an der Leine erlaubt, sofern eine einmalige Erlaubnis im Golfshop/ Clubbüro eingeholt wurde. Zeitliche Einschränkungen bleiben vorbehalten. Stört ein Hund den Spielbetrieb oder verschmutzt er den Platz, kann dem Spieler die Erlaubnis entzogen werden, einen Hund mit auf den Platz zu nehmen. Näheres regelt die vom Spieler zu unterzeichnende Hundeordnung.

13. Den **Anordnungen der zur Platzaufsicht autorisierten Personen** (Marshals, Pros, Headgreenkeeper) und sonst vom Betreiber der Anlage oder vom Verein autorisierten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

14. **Verstöße** können je nach Schwere mit Ermahnung, Verwarnung oder Platzverbot geahndet werden.

